

Unterrichtung

**über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Deuselbach am Montag, dem 30. März 2015 um
18.30 Uhr im „Haus des Gastes“
in Deuselbach**

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Mitglieder nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen waren. Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

- 1.) Modellflugplatz Deuselbach
- 2.) Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2012 und 31.12.2013
- 3.) Entlastung gem. § 114 GemO zu den Jahresabschlüssen 2012 und 2013
- 4.) Verschiedenes, Informationen
- 5.) Einwohnerfragestunde

I. Öffentlicher Teil:

Zu 1.: Modellflugplatz Deuselbach

Einleitend beantragte der Vorsitzende eine Sitzungsunterbrechung, um Herrn Ludwig Feuchtner vom Modellsportclub das Wort zu erteilen. Der Sitzungsunterbrechung wurde einstimmig zugestimmt. Herr Feuchtner nahm Bezug auf die Beratungen in der Sitzung am 17.12.2014 und unterrichtete die Ratsmitglieder anhand von vorliegenden Planunterlagen zum derzeitigen Sachstand über eine notwendige Verlegung des Flugplatzgeländes für den Fall, dass das Windrad am geplanten Standort des jetzigen Flugplatzgeländes errichtet wird. Herr Feuchtner führte aus, dass das Gelände an der Wetterwarte am ehesten für einen Standortwechsel in Frage käme. Jedoch sind hierzu noch offene Fragen mit dem Landesbetrieb Mobilität – Fachgruppe Luftverkehr - und anderen Behörden zu klären und eine entsprechende Genehmigung für den Modellflugbetrieb zu beantragen. Sobald die erforderlichen Unterlagen mit einem positiven Bescheid vorliegen, sollte sich die Ortsgemeinde mit den derzeitigen Grundstücksbesitzern in Verbindung setzen um über einen Ankauf des Geländes zu verhandeln. Nach Auskunft des Vorsitzenden haben die Eigentümer bereits signalisiert, dass sie bereit sind, das in Frage kommende Gelände an die Ortsgemeinde zu veräußern. Sollten sich die Verhandlungen positiv gestalten, könnte das Genehmigungsverfahren zum Standortwechsel eingeleitet werden.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung waren sich die Ratsmitglieder dahingehend einig, dass das vorgesehene Grundstück zum Sportstättenbau für das Flugplatzgelände durch die Ortsgemeinde erworben werden sollte, um es dann an den Modellsportclub zu verpachten.

Ein diesbezüglicher Beschluss sollte dann nach Vorlage der aufgezeigten Voraussetzungen erfolgen.

Zu 2: Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2012 und 31.12.2013

Einleitend nahm Ortsbürgermeister Hölzemer Bezug auf die am 12.03.2015 stattgefundene Rechnungsprüfung und übergab das Wort an den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses Reinhard Manz, der das Prüfungsergebnis den Ratsmitgliedern mitteilte.

I. Gesamtaussage zum Jahresabschluss 2012

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang - für das Haushaltsjahr 2012 in seiner Sitzung am 12.03.2015 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft. Dem Jahresabschluss waren als Anlagen beigefügt: der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitsübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Deuselbach. Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

II. Prüfergebnis

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Deuselbach.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 1.601.625,34 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 80.696,09 € aus.
2. Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen:
 - die allgemeinen Bewertungssätze gemäß § 33 GemHVO wurden eingehalten;
 - ein Inventar gem. § 31 GemHVO liegt vor;
 - die Buchführung ist in dem von uns geprüften Umfang beweiskräftig;
 - der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und seine Angaben vermitteln keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Deuselbach;
3. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 1.186.974,07 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 31.12.2011 um 80.696,09 € verringert.
4. Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen:
 - im Prüfungszeitraum hat sich das Vermögen um 110.857,39 € auf 1.601.625,34 € vermindert;
 - das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen verminderte sich um 1.473,71 € auf 104.759,92 €.

5. Abschließende Bewertung des Ergebnisses der Prüfung:

- ein Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde wird nicht ausgewiesen
- die Investitionskredite haben sich in 2012 um 1.862,45 € auf 40.541,39 € vermindert.

Nach erfolgter Beratung wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2012 mit Anhang und Anlagen entsprechend der Verwaltungsvorlage vom Ortsgemeinderat gem. § 114 Abs. 1 S. 1 GemO festgestellt.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Ortsbürgermeister Hölzemer und Beigeordneter Näher haben gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

I. Gesamtaussage zum Jahresabschluss 2013

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang - für das Haushaltsjahr 2013 in seiner Sitzung am 12.03.2015 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft. Dem Jahresabschluss waren als Anlagen beigefügt: der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitsübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Deuselbach. Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

II. Prüfergebnis

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Deuselbach.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 1.559.618,44 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 19.980,04 € aus.
2. Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen:
 - die allgemeinen Bewertungssätze gemäß § 33 GemHVO wurden eingehalten;
 - ein Inventar gem. § 31 GemHVO liegt vor;
 - die Buchführung ist in dem von uns geprüften Umfang beweiskräftig;
 - der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und seine Angaben vermitteln keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Deuselbach;
3. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 1.166.994,03 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 31.12.2012 um 19.980,04 € verringert.

4. Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen:

- im Prüfungszeitraum hat sich das Vermögen um 42.006,90 € auf 1.559.618,44 € vermindert;
- das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen erhöhte sich um 4.389,44 € auf 109.149,36 €.

5. Abschließende Bewertung des Ergebnisses der Prüfung:

- ein Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde wird nicht ausgewiesen
- die Investitionskredite haben sich in 2013 um 1.833,20 € auf 38.708,19 € vermindert.

Nach erfolgter Beratung wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2013 mit Anhang und Anlagen entsprechend der Verwaltungsvorlage vom Ortsgemeinderat gem. § 114 Abs. 1 S. 1 GemO festgestellt.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu 3.: Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschluss 2012 und 2013

Zu diesem Tagesordnungspunkt erteilte Ortsbürgermeister Hölzemer dem Vorsitzenden der Rechnungsprüfer, Herrn Reinhard Manz, erneut das Wort.

Dieser nahm Bezug auf die zu den Jahresabschlüssen 2012 und 2013 erfolgte Prüfung der Rechnungsbelege und der Schlussbilanz zum 31.12.2012 bzw. 31.12.2013. Zusammenfassend sei festzustellen, dass keine abnahmehindernden Feststellungen bestehen und somit die Entlastung des Ortsbürgermeisters und des Beigeordneten empfohlen wird.

Anschließend beschloss der Ortsgemeinderat, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses bezüglich der Jahresabschlüsse 2012 und 2013 der Ortsgemeinde Deuselbach die Entlastung des Ortsbürgermeisters und des Beigeordneten.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Ortsbürgermeister Hölzemer und Beigeordneter Näher haben gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Zu 4.: Verschiedenes, Informationen

Der Vorsitzende unterrichtete die Ratsmitglieder über folgende Sachthemen:

- erfolgter Anstrich des Eingangsbereichs am „Haus des Gastes“
- vorliegendes Angebot für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Zuge des Ausbaus der Innerortsstraßen
- Beschaffung eines Defibrillators für die Ortsgemeinde Deuselbach, Kosten ca. 1.500 €
- Angebot der Jugendhilfe LIVE zur Lieferung von Brennholz an ältere Bürger
- Sachstand zur Breitbandverkabelung, geplante Fertigstellung II. Quartal 2015
- Stand der Bearbeitung zum Internetauftritt der Ortsgemeinde
- Grundstückszustand am ehemaligen Bahngelände
- Sachstand Straßenausbau; evtl. Infoabend für Bürger und Anlieger
- Baumschnitt im Bereich des Weihers
- Sanierung des Fußbodens im „Haus des Gastes“

Zu 5.: Einwohnerfragestunde

Seitens der anwesenden Bürger wurde die Frage nach den geplanten Standorten für den Bau der Windkraftanlagen gestellt und vom Vorsitzenden anhand der vorhandenen Lagepläne erläutert.

Ferner wurden Fragen zur anstehenden Kommunalreform durch den Vorsitzenden beantwortet.